



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
15/2020 (4. Februar 2020)

Erste Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 5. Februar 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 30.01.2020 folgende Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg beschlossen.

Artikel 1

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Bildungsmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 2. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 „Gliederung“ wird in Absatz 1 unter Nummer 3 die Abteilung für Internationales Bildungsmanagement hinzugefügt.
2. Außerdem wird in § 2 „Gliederung“ in Abs. 2 der Satz „In Ausnahmefällen können auch akademische Mitarbeiter*innen zur Abteilungsleitung gewählt werden“ eingefügt.

§2 Gliederung

- (1) Das Institut gliedert sich in folgende Abteilungen:
 1. Abteilung für Bildungsmanagement
 2. Abteilung für Wirtschaftswissenschaften
 3. Abteilung für Internationales Bildungsmanagement
- (2) Für jede Abteilung wird eine Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder der jeweiligen Abteilung analog zur Wahl der Institutsleitung. Wählbar ist ein/e zur Abteilung gehörige/r Hochschullehrer/in. In Ausnahmefällen können auch akademische Mitarbeiter*innen zur Abteilungsleitung gewählt werden. Die Annahme der Wahl kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Für einen etwaigen Rücktritt sowie für die Geschäftsführung gelten dieselben Regelungen wie die für die Institutsleiterin bzw. den Institutsleiter. Für die Abteilungsbesprechungen sind bestimmte Wochentage und eine bestimmte Zeit zu vereinbaren. Die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter soll spätestens 7 Kalendertage vor der Sitzung (ohne Einrechnung des Sitzungstags) unter Angabe einer Tagesordnung einladen. Über die Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen, das innerhalb von 14 Tagen an die Mitglieder der Abteilung zu verteilen ist. Beschlüsse der Abteilung haben Empfehlungscharakter und binden die Abteilungsleiterin bzw. den Abteilungsleiter nicht.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 5. Februar 2020

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor